



Häufig gestellte Fragen zur
ClimatePartner-Zertifizierung

Häufig gestellte Fragen zur ClimatePartner-Zertifizierung

1. Welche Anforderungen gelten für das Unternehmens- und für das Produkt-Label?

Schritt	ClimatePartner zertifiziertes Unternehmen	ClimatePartner zertifiziertes Produkt oder Dienstleistung
1	Carbon Footprints messen	Carbon Footprint entsprechend dem ClimatePartner-Protokoll, inklusive regelmäßiger Aktualisierungen
2	Reduktionsziele setzen	Innerhalb von 12 Monaten unternehmensbezogene Reduktionsziele (für mindestens Scope 1 und 2) festlegen
3	Unternehmensbezogene Reduktionen <ul style="list-style-type: none"> Reduktionen bereits umgesetzt 80% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2025 und 100% bis 2030 Kontinuierliche Reduktion zur Erreichung der Reduktionsziele 	Produktbezogene Reduktionen <ul style="list-style-type: none"> Reduktionen mit direktem Einfluss auf das zertifizierte Produkt oder Service bereits umgesetzt
		Unternehmensbezogene Reduktionen <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb von 12 Monaten Reduktionen umsetzen Kontinuierliche Reduktion zur Erreichung der Reduktionsziele
4	Klimaschutzprojekte unterstützen	Finanzielle Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten via ClimatePartner
5	Transparent kommunizieren	Ausweisen der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des ClimatePartner Zertifizierungsprozesses entsprechend der Schritte 1-4

2. Was muss ein Unternehmen erfüllen, um das Unternehmenslabel zu erhalten?

Um ein ClimatePartner-zertifiziertes Unternehmen zu werden, ist es erforderlich, die jährliche CO₂-Bilanz des Unternehmens nach dem ClimatePartner-Protokoll zu messen, sich innerhalb von 12 Monaten (nach Beginn der Zertifizierung) ein Reduktionsziel zu setzen und zum Zertifizierungsbeginn mindestens eine Reduktionsmaßnahme umgesetzt zu haben. Zudem verpflichten sich Unternehmen, bis 2025 80% und bis 2030 100% Ökostrom zu beziehen sowie Klimaschutzprojekte mit ClimatePartner zu finanzieren.

3. Muss man auch Unternehmensziele & Maßnahmen setzen, wenn man das Produkt Label möchte?

Eine Produkt-Zertifizierung ist möglich, ohne eine Unternehmens-Zertifizierung durchzuführen. Jedoch sind für die Produkt-Zertifizierung Reduktionsmaßnahmen sowie Reduktionsziele auf Unternehmensebene nötig.

4. Welche Label-Variationen gibt es für ClimatePartner zertifiziert?

Bis jetzt haben wir folgendes Label-Variationen für ClimatePartner zertifiziert: Unternehmen, Produkt, Standort, Geschäftsbetrieb (nur für Versicherungen und den Finanzsektor) und Service.

5. Ist die Aktualisierung der CO₂-Bilanz in den Folgejahren verpflichtend?

Wir empfehlen die regelmäßige Aktualisierung des Corporate Carbon Footprint, um die Entwicklung der Emissionen und die Auswirkung von Reduktionsmaßnahmen zu evaluieren. Für Unternehmen, die eine ClimatePartner Zertifizierung anstreben, ist eine Aktualisierung jährlich erforderlich. Im Falle der Zertifizierung von Produkten sollte der Carbon Footprint aktualisiert werden, wenn es eine wesentliche Änderung des Produkts gibt (geschätzte Änderung der Gesamtemissionen um >10 Emissionen), oder spätestens nach drei Jahren.

6. Als Handelsmarkenherstellen haben wir wenig Mitspracherecht bei der Gestaltung der Produkte und damit auch bei Reduzierungen. Was können wir hier tun?

Als Händler von Produkten können Sie zwar nur bedingt Einfluss auf die Gestaltung und Herstellung der Produkte nehmen, aber Sie können Ihre Lieferanten auswählen und Einfluss auf diese nehmen. Zum Beispiel können Sie Ihre Lieferanten befragen und fordern, dass diese für die Produktion Ökostrom verwenden. Für die Zertifizierung von Produkten ist es Voraussetzung, dass jedes Produkt mindestens über eine umgesetzte Reduktionsmaßnahme aus unserem Reduktionsmaßnahmenkatalog verfügt. Das kann,

neben der Produktion mit Ökostrom, zum Beispiel ein Recyclinganteil beim Rohstoffeinsatz sein. Eine detaillierte Liste von möglichen Reduktionsmaßnahmen erhalten Sie von Ihrem/r persönlichen/r Kundenberater/in.

7. Wie wird mit Reduktionszielen umgegangen, wenn ein Unternehmen noch stark wächst und so auch die Emissionen?

Die Reduktionsziele können absolut oder intensitätsbezogen gesetzt werden. Ein intensitätsbasiertes Ziel setzt ein Ziel im Verhältnis zu einer wirtschaftlichen oder betrieblichen Variable (z. B. Verringerung der CO_{2e} pro Vollzeitbeschäftigten um 10% bis 2030 im Vergleich zu gegenüber dem Niveau von 2020). Diese Art von Ziel ist am besten für wachsende Unternehmen geeignet, die das Ziel haben, die Emissionen vom Wachstum abzukoppeln. Trotzdem empfehlen wir Unternehmen langfristig Ihre Emissionen vom Wachstum des Unternehmens abzukoppeln damit wir das 1.5 Grad Ziel erreichen.

8. Reduktionen erfolgen in der Praxis oft diskontinuierlich, z. B. durch die Investitionen in neue Anlagen. Wie ist das mit der Forderung der "kontinuierlichen" Reduktion verträglich?

Kontinuierliche Reduzierung ist nicht gleichbedeutend mit zusätzlichen Maßnahmen jedes Jahr. Wichtig ist, dass Ihr gesetztes Reduktionsziel durch die Umsetzung von Maßnahmen erreicht werden kann. Beispiele für kontinuierliche Reduktionsmaßnahmen sind die Nutzung von Ökostrom, Lieferanten strategisch einbinden um Emissionen zu reduzieren, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge für Mitarbeitende bereitstellen, u.v.m. Gerne zeigt Ihnen Ihr/e Kundenberater/in unseren Katalog für Reduktionsmaßnahmen auf Unternehmens- und Produktebene. Zusätzlich fordern wir für das Unternehmenslabel 80% Ökostrom bis 2025 und 100% bis 2030.

9. Welche Folgen haben die Nichteinhaltung der Reduktionsziele?

Im Idealfall setzen sich Unternehmen ehrgeizige, aber realistische Ziele. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Maßnahmen umgesetzt werden, und zwar durch kontinuierliche und zusätzliche Reduzierungsmaßnahmen. Sollte ein Ziel nicht erreicht werden können, sollte dieses frühzeitig mit Ihrem/r Kundenberater/in angesprochen werden. Unternehmen, die weder Ihren Carbon Footprint aktualisieren noch Maßnahmen zur Zielerreichung umsetzen, wird die Zertifizierung entzogen. Bevor dieser Schritt erfolgt, wird das Unternehmen kontaktiert.

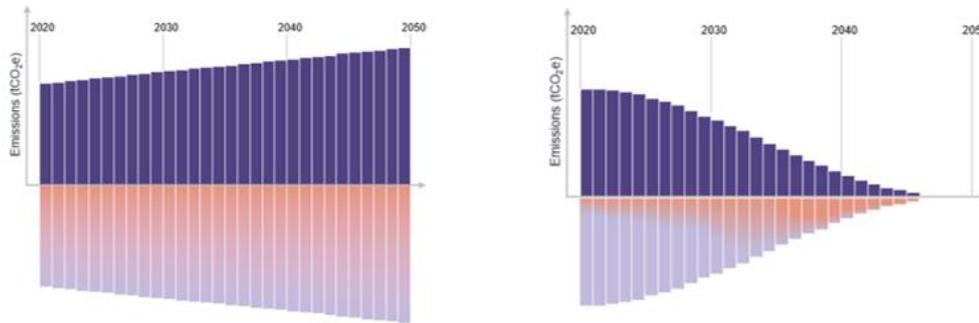
10. Was können wir als Mieter tun, um die Anforderung „100% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030“ zu erfüllen, wenn wir keinen Ökostrom beziehen können?

Als erstes können Sie sich mit Ihrem Vermieter in Verbindung setzen und ihn darum bitten auf Grünstrom umzusteigen. Falls dies nicht möglich ist, aber Sie Ihren Stromverbrauch kennen, können Sie Grünstromzertifikate kaufen. Sprechen Sie diesbezüglich gerne Ihre/n Kundenberater/in an oder kontaktieren Sie uns über unsere Webseite: <https://www.climatepartner.com/de/leistungen/gruene-energie>.

11. Warum verwendet ClimatePartner den Begriff „klimaneutral“ nicht mehr im Label?

Mit dem Fokus auf Transparenz, verpflichtenden Anforderungen für alle 5 Schritte und einer komplett überarbeiteten ClimatePartner-zertifizierten Webseite (ehemals ID-Tracking) deckt die Bezeichnung „klimaneutral“ aus unserer Sicht nicht das gesamte Engagement der Unternehmen ab. Mit dem Wegfall eines „Claims“ in unserem Label, geht unsere Strategie nach vorne und wird zukunftssicher. Darüber hinaus treten wir aus den aktuellen Debatten heraus und fokussieren unsere Ressourcen und die unserer Kunden auf die Umsetzung transparenter Klimaschutzmaßnahmen. Zusätzlich zeigt das folgende Diagramm die fehlende Standardisierung bezüglich des Begriffs Klimaneutral auf. Klimaneutral kann von keiner Reduktion bis zu sehr ambitionierter Reduktion bedeuten.

Klimaneutral?



12. Darf ich als Zertifiziertes Unternehmen noch die Bezeichnung "klimaneutral" nutzen?

Die Bezeichnung der Klimaneutralität sollte immer in einem Kontext stehen und nicht mehr als reine Aussage genutzt werden. Grundsätzlich kann der Begriff auf eigenes Risiko weiterhin verwendet werden. Wir möchten bei der Zertifizierung aber vor allem den Fokus auf Transparenz, Reduktionsmaßnahmen sowie Zielsetzung setzen.

13. Bis wann kann man das "klimaneutral"-Label nutzen?

Bestandskunden wird eine Übergangszeit bis Ende 2024 gewährt, um die Anforderungen der Gewährleistungsmarke zu erfüllen.

Nach der Übergangszeit können Bestandskunden das Label "klimaneutral" weiterverwenden, wenn:

- die Anforderungen aus der Gewährleistungsmarke erfüllt sind
- Der Kunde bestätigt, dass er das Label "klimaneutral" bei dem nächsten Produktdesign-Update ersetzt

14. Gibt es Kommunikationsunterstützung für das neue Label?

Ja, als Kunde erhalten Sie Material und Unterstützung zur Kommunikation. Zu jedem Label gehört eine climate-ID Webseite. Diese setzen wir gemeinsam mit Ihren Angaben auf. Zudem erhalten Sie einen Label-Guide sowie Marketingmaterial mit Textbausteinen u.v.m.

15. Gibt es eine Richtlinie mit allen Anforderungen an die Zertifizierung?

Ja, das ist das ClimatePartner Protocol, das Sie auf unserer Homepage finden: <https://www.climatepartner.com/de/protocol>